

Fahrerlaubnis - Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) beantragen, erweitern oder verlängern

Der Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) dient dem Nachweis Ihrer bestehenden Berufskraftfahrerqualifikation und löst ab dem 23.05.2021 die Eintragung der Schlüsselzahl "95" im Führerschein ab. Wenn in Ihrem Führerschein bereits die Schlüsselzahl "95" eingetragen ist, behält die Schlüsselzahl jedoch ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum des Führerscheins. Erst danach ist die Ausstellung des Fahrerqualifizierungsnachweises notwendig. Der FQN ist eine Karte, die dem Führerschein in Form und Größe ähnelt und von der Bundesdruckerei hergestellt wird.

Wie kann man den FQN beantragen?

Die Ausstellung, Erweiterung oder Verlängerung des Fahrerqualifizierungsnachweises erfolgt ausschließlich im Rahmen der Beantragung einer Ersterteilung, Erweiterung, Verlängerung oder Neuerteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse C oder Klasse D.

Angehende und etablierte Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer, die im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse C oder Klasse D sind, müssen ihre Berufskraftfahrerqualifikation nachweisen. Dafür sind eine Grundqualifikation und im Anschluss alle 5 Jahre eine Weiterbildung notwendig. Die nachgewiesene Berufskraftfahrerqualifikation wird als FQN in Kartenform ausgestellt.

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Berlin
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich
- Sie sind Berufskraftfahrer/in oder in der Ausbildung als Berufskraftfahrer/in
- Grundqualifikation bzw. Weiterbildung
https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfkg_2020/___7.html
- Ersterteilung der Fahrerlaubnis für die Klasse C oder Klasse D
Eine Erstaussstellung des FQN beantragen Sie bitte im Rahmen der Ersterteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse C oder Klasse D.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/121627/>
- oder Erweiterung Ihrer Fahrerlaubnis auf die Fahrerlaubnisklasse C
Eine Erweiterung des FQN beantragen Sie bitte im Rahmen der Erweiterung Ihrer Fahrerlaubnis auf die Fahrerlaubnisklasse C.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/121629/>
- oder Erweiterung Ihrer Fahrerlaubnis auf die Fahrerlaubnisklasse D
Eine Erweiterung des FQN beantragen Sie bitte im Rahmen der Erweiterung

Ihrer Fahrerlaubnis auf die Fahrerlaubnisklasse D.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/324450/>

- oder Verlängerung Ihrer Fahrerlaubnis
Eine Verlängerung des FQN beantragen Sie bitte im Rahmen der Verlängerung Ihrer Fahrerlaubnis.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/121634/>

- oder Neuerteilung Ihrer Fahrerlaubnis für die Klasse C oder Klasse D nach Entziehung oder nach Verzicht
Eine Ausstellung des FQN beantragen Sie bitte im Rahmen der Neuerteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse C oder Klasse D.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/121637/>

Erforderliche Unterlagen

- Amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt
z.B. Personalausweis oder Pass
- Personalausweis oder Pass
- ggf. Meldebescheinigung
- 1 Lichtbild (biometrisch)
https://www.berlin.de/lab0/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf
- Gültiger Kartenführerschein
- ggf. Arbeitsgenehmigung EU oder Aufenthaltstitel mit dem Vermerk der erlaubten Erwerbstätigkeit
- Nachweis über Grundqualifikation bzw. Weiterbildung (wenn vorhanden)
 - Grundqualifikation: für die Erstaussstellung oder Erweiterung des FQN
 - Weiterbildung: für eine Verlängerung des FQN

Gebühren

- 32,50 Euro: Ausstellung, Erweiterung oder Verlängerung eines FQN und Direktversand innerhalb Deutschlands
- 33,60 Euro: Ausstellung, Erweiterung oder Verlängerung eines FQN und Direktversand in EU-Mitgliedsstaaten
- 7,00 Euro: für die Prüfung eines Antrags auf Anrechnung anderer abgeschlossener spezieller Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (Zusatzausbildung für Gefahrgut- und Tiertransporte)

Rechtsgrundlagen

- Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG)
https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqq_2020/
- Verordnung zur Durchführung des

Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes (BKrFQV) § 8

https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqv_2020/___8.html

Weiterführende Informationen

- Grundqualifikation und Weiterbildung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz

<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.269755.php>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.

Hinweis

Wenn Sie die Ausstellung, Erweiterung oder Verlängerung des FQN beantragen wollen, buchen Sie bitte einen Termin für die Dienstleistungen Ersterteilung, Erweiterung, Verlängerung oder Neuerteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse C oder Klasse D.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Heerstraße

Anschrift

Heerstr. 12
14052 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Beim Betreten des Gebäudes, sind Sie verpflichtet einen Nasen-Mund-Schutz zu tragen.

Eine Terminvereinbarung ist zwingend notwendig. Termine stehen nur für Notfälle in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung.

Termine buchen

Buchen Sie Termine online oder über das Bürgertelefon 115 für Dienstleistungen, bei denen eine persönliche Vorsprache notwendig ist. Dazu gehören Pass- und Personalausweisangelegenheiten und Führerscheineangelegenheiten. Für alle anderen Dienstleistungen nutzen Sie bitte die Notfalltelefonnummer (030) 9029-15036 welche zu den Öffnungszeiten des Bürgeramtes besetzt ist, um zu klären inwieweit ein Notfalltermin vereinbart werden kann. Bitte beachten Sie, dass

eine Terminbuchung per eMail nicht möglich ist.
Bitte wenden Sie sich an die Bürgerämter Ihres Wohnortes, um lange
Anfahrtswege und damit weitere Ansteckungsgefahren zu vermeiden.

Sonstige Hinweise zum Standort

- * An diesem Standort ist ein Fotoautomat vorhanden.
- * Für die Abholung fertiggestellter Reisepässe und Personalausweise ist keine Terminvereinbarung möglich. Beantragte Dokumente können nur dort abgeholt werden, wo sie beantragt worden sind.

Folgende Dienstleistungen können schriftlich (postalisch) oder ggf. online beantragt werden:

1. Anwohner/Bewohnerparkausweis
2. Abmeldung einer Wohnung
3. Meldebescheinigung
4. Beantragung einer Sperre von Melderegisterauskünften
5. Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlung und Melderegisterauskünfte
6. Befreiung von der Ausweispflicht

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-16.00 Uhr - nur mit Termin*
Dienstag: 09.30-18.00 Uhr - nur mit Termin*
Mittwoch: 08.00-14.00 Uhr - nur mit Termin*
Donnerstag: 09.30-13.30 Uhr und 14:30-18.00 Uhr - nur mit Termin*
Freitag: 08.00-14.00 Uhr - nur mit Termin*

Nahverkehr

U-Bahn U Theodor-Heuss-Platz: U2
Bus Württembergallee: 218, 349, M49
Bus Reichsstraße/ Kastanienallee: 104, N2

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 9029-17780

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 25.10.2021